

Evangelische Verantwortung

Wo bleibt die Ethik? Kirchen, Parteien und die Grundlagen der Gesellschaft

Jochen Borchert

Die schwere Krise der CDU und das moralische Versagen einiger ihrer Führungskräfte haben den Ruf nach neuer Orientierung und Selbstvergewisserung durch einen „Neuanfang“ entscheidend verstärkt, ja, vielleicht erst entstehen lassen. Dabei ist die Frage nach dem „richtigen“ Maßstab unseres Handelns in einer Welt, die ihr Gesicht täglich verändert, seit Jahren aktuell.

Nicht nur eine einzelne Partei, nicht einmal „die“ Parteien, sondern unsere Gesellschaft insgesamt sucht nach Antworten auf das, was Soziologen „Wertedefizit“ nennen. Die beiden großen Kirchen haben nicht von ungefähr bereits 1979 eine heute noch aktuelle gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Grundwerte und Gebot“ veröffentlicht und darin festgestellt, dass die „Unsicherheit über die Verbindlichkeit von Maßstäben“ und, damit verbunden, die „Unsicherheit über viele Verlässlichkeiten des menschlichen Lebens“ wachsen.

Ethische Grundlagen

Es gehört gleichermaßen zum Auftrag von Kirchen wie von Parteien, für **Verlässlichkeiten des menschlichen Lebens** zu sorgen, Unsicherheiten zu beseitigen und die ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft zu stabilisieren.



Jochen Borchert, MdB:
**Politiker brauchen ein Wertegerüst,
auf das sie ihre Entscheidungen
gründen.**

Für Christen, die sich politisch engagieren, ist es selbstverständlich erforderlich, über die ethischen Grundlagen der Gesellschaft nicht nur nachzudenken, sondern sie zu artikulieren und an ihre Gültigkeit immer wieder zu erinnern. Denn gerade, weil es für die Politik charakteristisch ist, dass immer wieder neu aufkommende Probleme auch immer neue Handlungskonzepte bedürfen, brauchen Politiker ein **festes Wertegerüst**, auf das sie ihre Entscheidungen gründen.

Der Marxismus verlangte, jede Ethik auf ihren „Praxisbezug“ hin zu überprüfen; also darauf, ob sie der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse dient oder sich ihr entgegensezt. „Ewige Werte“ werden in einer so verstandenen Sozialethik abgelehnt. Sie können solange keinen Platz beanspruchen in einer auf das Diesseits ausgerichteten Eschatologie, bis das vom Menschen geschaffene Paradies auf Erden herrscht.

Wir Christen haben eine andere Vorstellung von Ethik, weil wir eine andere anthropologische Auffassung vom Menschen haben. Ethik fragt nach dem, was das Verhalten des Menschen menschlich macht, fragt nach Idee und Bestimmung des Menschen. Christliches Verständnis begreift den in Politik, Kirchen und Gesellschaft handelnden **Menschen als ein fehlerhaftes, zeit seines Daseins unvollkommenes Wesen**. Solange diese Unvollkommenheit für den Menschen charakteristisch ist, solange wird es verbindliche ethische Maßstäbe geben und geben müssen. Wir brauchen Prüfsteine unseres Handelns, weil wir uns jeden Tag aufs neue bemühen müssen, ein vernünftiges irdisches Leben zu führen.

Themen:

Bildungspolitik	3, 6
Biomedizin	8
Gewalt gegen Frauen	10

Unsere Unvollkommenheit bekämpfen zu müssen in dem Wissen, sie niemals besiegen zu können, bleibt unser menschliches Los. Das macht die menschliche Geschichte aus, nicht eine lineare oder dialektische Entwicklung bis hin zu einem perfekten Wesen. Und das ist der Grund, warum wir Menschen Politik machen, nämlich um das Zusammenleben so zu organisieren, dass es möglichst frei bleibt und dabei möglichst gerecht und friedlich und solidarisch abläuft.

Rolle der Parteien

Was sind nun die **ethischen Grundlagen der Gesellschaft**? Für den EAK sind es die christlichen Wertvorstellungen wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe. Sie geben unserem politischen Handeln Richtschnur, sie geben aber auch die Grenzen unseres Handelns vor. In diesem Zusammenhang erinnere ich gerne an den ersten Bundesvorsitzenden des EAK, **Hermann Ehlers**. Er gehörte zu jener Gründergeneration der Christlich-Demokratischen Union, die ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus der Weimarer Zeit und dem Nationalsozialismus mit Krieg, Unterdrückung und Widerstand beim Neuaufbau der Demokratie in Deutschland einbringen wollte. Diese Generation war von einem gemeinsamen politischen Neuanfang der Union der Christen unterschiedlicher Konfessionen überzeugt und sah in den christlichen Wertvorstellungen die beste Garantie für den Aufbau eines humanen, freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Nicht umsonst ha-

ben die Verfassungsväter und -mütter die **„Verantwortung vor Gott“** an den Anfang unseres Grundgesetzes gestellt.

Hermann Ehlers hat hierzu einmal rückblickend geschrieben: *„Die Männer, die sich in Berlin und in Westdeutschland zusammenfanden, hatten erkannt, dass die verhängnisvolle Trennung zwischen dem Bereich des Glaubens und des öffentlichen Lebens, die das bürgerliche Zeitalter und die Aufklärung zustandebrachte, überwunden werden musste. ... Sie meinten damit wirklich nicht, dass es dann und wann auch Christen in der Politik geben müsse, sie meinten Glauben und Gebot als Regulativ des öffentlichen Lebens.“*

Weil jeder Mensch unvollkommen ist, weil seine Planungs- und Gestaltungsfähigkeit begrenzt sind, hat auch die Politik Grenzen. Die Einsicht in diese Begrenztheit bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis und schafft Bereitschaft zur Versöhnung. Bei allem Engagement können wir die vollkommene Welt nicht schaffen. Und wir wissen aus unserer leidvollen Geschichte, was passiert, wenn man das versucht.

Als Partei mit dem „C“ im Namen befinden sich die CDU im **Spannungsfeld von Glaube, Kirche und Politik**. Wir haben uns selbst verpflichtet – so haben wir es in unserem Grundsatzprogramm formuliert – *„die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken.“* Nur, wie macht man das? Wenn diese Wertgrundlagen nicht zu inhaltslosen Platitüden verkümmern sollen, muss man sie in Einzelforderungen anerkennen, im Schutz konkreter Rechtsgüter durchwirken lassen, in funktionierenden Institutionen zum Leben erwecken.

Doch wer sich der Begrenztheit seines menschlichen Handlungsvermögens bewusst ist, der wird häufig feststellen müssen, wie schwer es ist, diesen Auftrag, die christlichen

Wertgrundlagen zu stärken, zu erfüllen. Oft genug – viel zu oft – steht man vor dem Dilemma, gar nicht zwischen gutem und schlechtem Handeln auswählen zu können, weil jede mögliche Verhaltensweise böse Folgen einschließt. Ein plakatives Beispiel: das Tötungsverbot. Viele Stimmen hatten die Entsendung von Bundeswehrsoldaten nach Bosnien mit dem Argument verurteilt, dabei ginge es nur um die Durchsetzung von Machtinteressen mit Hilfe von Krieg. Der EAK hatte eine andere Haltung zu dieser Frage. Inzwischen betrachten auch andere politische Gruppierungen die Situation differenzierter. Die Hilfe der Bundeswehr für lebensbedrohte Menschen ist die wohlüberlegte Folge einer ethisch begründeten Entscheidung. Den Anspruch auf **Achtung von Menschenrechten** – zumal, wenn es um das bloße Überleben, das primäre Menschenrecht, geht – nicht nur zu fordern, sondern auch durchzusetzen, das ist **verantwortungsvolles Handeln**.

Aber – wenn das für Bosnien gilt, müsste es nicht für jeden Flecken dieser Erde gelten? Schon stecken wir in einem nächsten Dilemma. Denn überall auf der Welt in dieser Weise militärisch helfen zu können, das überstiege unsere Kapazitäten. Aber wo die Grenze ziehen? Helfen nur in Europa? Helfen nur, wo es unseren politischen oder wirtschaftlichen Interessen dient?

Ohne diese Frage weiter auszuführen, macht dieses Beispiel doch klar, dass das politische Alltagsgeschäft nicht einfach ist und in vielen Situationen kein klares „Ja“ oder „Nein“ möglich ist. Uns kann in diesem Zusammenhang aber ein Wort **Dietrich Bonhoeffers** trösten. Er sagt in seiner **„Ethik“**, dass es nicht um die Durchführung irgendeines grenzenlosen Prinzips geht, sondern darum, in der gegebenen Situation zu beobachten, abzuwägen, zu werten und zu entscheiden, alles, wie Bonhoeffer formuliert, *„in Begrenzung menschlicher Erkenntnis überhaupt“*. Und weiter sagt Bonhoeffer: *„Es muss der Blick in die nächste Zukunft gewagt, es müssen die Folgen des Handelns ernstlich bedacht werden, ebenso wie eine Prüfung der eigenen Motive, des eigenen Herzens versucht werden muss. Nicht die Welt aus den Angeln zu heben, sondern an*

Der EAK der CDU/CSU lädt ein:

2. Berliner Theologisches Gespräch
Dienstag, 16. Mai 2000, 19 Uhr
Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstr. 30, Berlin-Mitte

mit Bischof **Axel Noack**, Magdeburg:

**„Von der Volkskirche zur
Bekenntnisgemeinde – wohin führt
der Weg der Evangelischen Kirche?“**

Weitere Infos unter: **0228/544-302**

gegebenem Ort das im Blick auf die Wirklichkeit Notwendige zu tun, kann die Aufgabe sein.“

Rolle der Kirchen

Der Staat kann die Wertgrundlagen, auf denen er beruht, also den das Gemeinwesen integrierenden Fundamentalkonsens, zwar stärken, aber er kann diese Wertgrundlagen nicht begründen oder garantieren (Böckenförde). Das ist die Aufgabe „vorstaatlicher“ Instanzen, allen voran die Familie und, darauf kommt es in diesem Zusammenhang an, die Kirchen.

Die klassische Unterscheidung zwischen dem, was zum Politischen und dem, was zum Kirchlichen gehört, diese Unterscheidung hat Dietrich Bonhoeffer getroffen. Bonhoeffer spricht vom „Vorletzten“, mit dem es die Politik (und also die Parteien), und dem „Letzten“, mit dem es Glaube und Kirche zu tun haben. Das Letzte ist die Verkündigung der frohen Botschaft. Sie ist es, die den Einzelnen befreit und schützt – vor einer sinnlosen Existenz in einer sinnlosen Welt.

Der **Verkündigungsauftrag** ist der ganz eigene geistliche Auftrag der Kirche, und den hat sie von Gott, nicht vom Staat. Wolfgang Schäuble hat richtig formuliert, dass die Kirche *„nicht allein aus den Funktionen verstanden werden (darf), die sie für unsere Gesellschaft übernimmt (...) Wer von Kirche nur das erwartet, was auch dem Nichtchristen erkennbar ist, kann ihr Wesen nicht erfassen“*.

Aber natürlich ist die Annahme der frohen Botschaft für Christen im Alltag nicht folgenlos. Darum handelt die Kirche nicht im luftleeren Raum, sondern stiftet ganz konkret Orientierung. Es wäre aber verkehrt, die christliche Botschaft vom Kommen des Reiches Gottes zu kurzschlüssig in Politik überführen zu wollen. Es kommt vielmehr darauf an, das Reich Gottes als etwas zu verstehen, das noch aussteht, das wir nicht machen können, auf dessen Kommen hin wir aber handeln. Genau diese Einsicht kann Hoffnung, Kraft, Initiativen wecken, um mit der Unvollkommenheit von Politik souverän umzugehen und immer wieder neu anzufangen, ungeachtet aller Frustrationen.

Kirche hat eine **große Chance** dort, wo sie den **Dialog mit Parteien und Politikern** führt und nicht in erster Linie Forderungen stellt. Sie kann einen Raum bieten, in dem Politiker auch über ihre Sorgen und Nöte sprechen und aus dem dann neue Kräfte erwachsen können. Andersherum kann sie den Ausgangspunkt für Christen bilden, die aus ihrem Glauben heraus Politik machen wollen. Im recht verstandenen Sinn erweist sich die Politikfähigkeit der Kirche auch daran, dass einzelne – orientiert am Evangelium – sich für die aktive politische Tätigkeit entscheiden. In diesem Sinne hat es so auch die Demokratiedenkschrift der EKD beschrieben.

Allerdings sollte, wer kirchlicher Amtsträger ist und sich politisch betätigen möchte, prüfen, inwieweit dies von seiner Gemeinde wirklich mitgetragen wird. Pfarrerrinnen und Pfarrer, die im Pluralismus der politischen Meinungen Partei ergreifen, müssen beachten, dass sie gleichermaßen der Wahrheit des Evangeliums und der Einheit der Kirche verpflichtet bleiben. Generell hat zu gelten, dass kirchliche Amts- und

Mandatsträger im Raum der Politik nicht im Namen der Kirche sprechen sollten; ebensowenig im Namen ihrer Partei, wenn sie im Raum der Kirche das Wort nehmen.

Tagespolitische Auseinandersetzungen und vermeintliche Forderungen des Zeitgeistes gehören nicht in die Kirche. Gefährdungen gehen nicht nur vom Verharren in überholten Denkvorstellungen, sondern vor allem von der Anfälligkeit für Trends und Moden aus. Hier sei an ein Wort Karl Barths erinnert:

„Dass die Welt säkular wird, ist nichts besonderes. ... Wenn aber die Kirche säkular wird, dann geschieht das größte für die Kirche und für die Welt denkbare Unglück.“

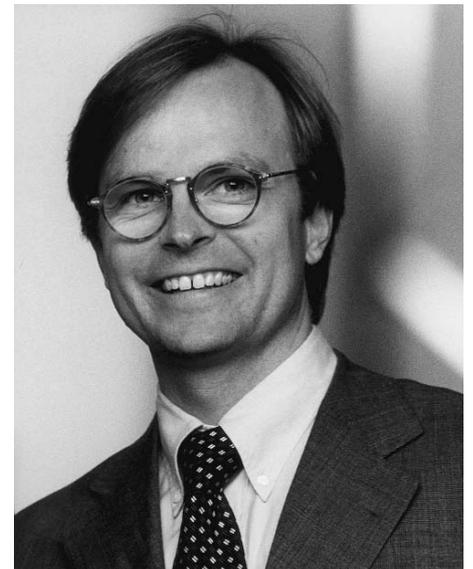
Christlicher Glaube ist keine Privatangelegenheit, er fordert den **Einsatz für andere Menschen** und deshalb auch für Gesellschaft und Staat. Die Wahrheit dieses Zusammenhangs beweisen die Kirchen tagtäglich. ■

Offensive in der Hochschulpolitik

Thomas Rachel

Die Welt um uns herum verändert sich. Die Globalisierung, die technologische Kommunikationsrevolution, der weltweite Austausch zwischen Menschen und Kulturen, die neuen Produktionsweisen in unserer Arbeitswelt, die Veränderungen für die Sozialversicherungssysteme, die technologischen Anfragen an unsere Human- und Geisteswissenschaften – all dies sind Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft stellen muss.

Wie aber kann dies gelingen? Welche Strukturen muss eine lernende Gesellschaft entwickeln, die die Bedeutung des Wissens im 21. Jahrhundert erfasst? All dies wird nicht ohne Bildung gehen. Bildung muss die Grundlage schaffen



Thomas Rachel, MdB:
Nachhaltige Bildung ist Schlüssel zur Bewältigung unserer Zukunftsaufgaben

für Freiheit und Gerechtigkeit, für Teilhabe, für Wohlstand und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. **Nachhaltige Bildung** ist somit der unabdingbare Schlüssel zur Bewältigung unserer Zukunftsaufgaben.

Welchen Beitrag können aber in diesem Zusammenhang unsere Hochschulen leisten? Sind sie noch gut genug für die junge Generation? Die Frage der Zukunft gilt meines Erachtens der **Qualität**. In diesem Sinne brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik.

Leistungen der staatlichen Hochschulen

In Deutschland gibt es 315 allgemein zugängliche Hochschulen. Etwas mehr als 20 Prozent der Hochschulen befinden sich in privater Trägerschaft – die Kirchen eingeschlossen. Aber in diesen privaten Hochschulen sind lediglich zwei Prozent der Studierenden und drei Prozent der Studienanfänger immatrikuliert.

Nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz ist eine Steigerung der Studienanfängerzahlen zwischen 15 und 25 Prozent in den nächsten acht bis zehn Jahren zu erwarten. Rund 30 Prozent eines Altersjahrgangs strebt z.Zt. auf die Hochschulen. Deutschland liegt damit international im Mittelfeld, keineswegs an der Spitze.

Den Herausforderungen gerecht werden

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventinnen und -absolventen unterhalb der Hälfte der allgemeinen Arbeitslosenrate von 10 bis 12 Prozent liegt. Die Arbeitslosenquote von Universitätsabsolventen liegt bei 4 Prozent, die der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen bei 3 Prozent. Für den Einzelnen ist ein Hochschulstudium also immer noch die beste Zukunftsvorsorge für das eigene individuelle Leben.

Wie können aber die Hochschulen den Herausforderungen gerecht werden? Wir Christdemokraten wollen **Chancengerechtigkeit in einer offenen Gesellschaft**. Unabhängig von Herkunft und sozialer

Stellung des Elternhauses geht es um beabzugungs- und leistungsgerechte Bildung und Ausbildung. Das setzt eine größere Flexibilität in den Strukturen unseres Hochschulsystems voraus. Wir wollen fordern, aber auch fördern. Die Hochschulen müssen ihren Beitrag dazu erbringen, dass sich eine Leistungselite für die verschiedenen Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur herausbildet.

Das in der Amtszeit von Bildungsminister Dr. Jürgen Rüttgers verabschiedete Hochschulrahmengesetz hat wichtige innovative Impulse in die Hochschullandschaft gegeben. Die **Orientierung an Leistung und Wettbewerb** hat neue Dynamik in die doch recht verkrustete Hochschullandschaft gebracht. Wichtige Stichworte sind: leistungsorientierte Hochschulfinanzierung, Evaluierung von Forschung und Lehre, die Einführung der internationalen Studienabschlüsse Bachelor und Master, das Credit-Point-System und vieles mehr.

Doch die Reformen müssen weitergehen. Wir müssen die Bildungsstrukturen überdenken. Wir brauchen mehr Anreiz, effizient zu sein. Vor allem brauchen wir aber Anreiz, kreativ zu sein. Die Lehrenden sollen von Verwaltern des Wissens zu **Initiatoren der Bildung** werden. Und die Lernenden von passiven Empfängern zu aktiven Gestaltern ihrer erlernten Kenntnisse. Dafür wird sich einiges an den Hochschulen ändern müssen. Die alte Langsamkeit, die Unpersönlichkeit, Ineffizienz und das Alleingelassensein während des Studiums, aber auch das Allein-Entlassen-Werden in die Berufswelt müssen der Vergangenheit angehören.

Das **Hochschulrahmengesetz** hat Kompetenzen an die Hochschulen zurückverlagert. Allerdings dürfen die Bundesländer diesen Prozess nicht torpedieren. Die Hochschulen haben die Chance, ein eigenständiges Profil zu bilden. Sie sollen sich nicht nur hauptsächlich danach unterscheiden, in welcher Stadt sie liegen, sondern für welche besonderen Schwerpunkte und für welches inhaltliche und personelle Angebot sie stehen. Sie brauchen mehr Freiheiten bei der Verteilung und Verwendung ihrer Ressourcen, aber auch bei der Auswahl des Lehrpersonals und bei der Auswahl der Studierenden.

Schon seit mehreren Jahren sprechen sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages für eine umfassende **BAföG-Reform** aus. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden die Freibeträge beim BAföG schrittweise um insgesamt 12% und die Bedarfssätze um 6% angehoben. Da jedoch die Anzahl der BAföG-Geförderten insgesamt deutlich zu niedrig ist, steht unter sozialen Gesichtspunkten eine Reform dringend aus.

BAföG-Konzept der Union

Während sich die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Wahlversprechen einer umfassenden BAföG-Reform bis Ende 1999 offenbar übernommen hatte, liegt seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Herbst letzten Jahres ein finanzierbares und zügig umsetzbares BAföG-Modell vor. Anders als das SPD-Konzept, das als „Sockelmodell“ gestaltet werden sollte, bei dem Kindergeld und Freibeträge unmittelbar an die Studenten ausbezahlt werden sollten, lehnt das CDU/CSU-Modell einen kompletten Systemwechsel ab und bringt für die Studierenden deutliche Verbesserungen innerhalb des bestehenden BAföG-Systems.

Ziel der Reformvorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist eine deutliche Steigerung der Gefördertenquote auf eine Größenordnung von mindestens 25 Prozent. Zur Erreichung dieses Ziels sollen im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung beim BAföG Kindergeld und gleichartige Leistungen zukünftig nicht mehr als Einkommen angerechnet werden. Durch einen solchen Reformschritt wird die absurde Situation beseitigt, dass jede Kindergelderhöhung den Kreis der BAföG-Berechtigten verkleinert. Außerdem würde der Effekt vermieden, dass der Staat mit der einen Hand gibt und mit der anderen nimmt.

Nachdem Bundeskanzler Schröder das strukturverändernde BAföG-Modell von Bildungsministerin Bulmahn mit dem abenteuerlichen Argument gekippt hat, Kindergeld und Freibeträge seien von den Eltern zur Finanzierung ihrer Häuser fest eingeplant und könnten deshalb nicht direkt an die Studenten ausgezahlt werden, hat sich die rot-grüne Regierung nun genau das CDU/CSU-Modell zu eigen gemacht und als eigene Reform ausgege-

ben. Kindergeld und Steuerfreibeträge sollen künftig nicht mehr bei der Berechnung des BAföG einbezogen werden.

Das Reformmodell der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geht in sozialer Hinsicht jedoch noch einen Schritt weiter. Um eine stärkere Entlastung der Auszubildenden aus einkommensschwächeren Familien zu erreichen, wird vorgeschlagen, den **Darlehensbetrag** der Ausbildungsförderung anlässlich des Besuchs von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen zu **begrenzen**. Bis zu einer monatlichen Leistung von 800 DM bleibt es dabei, dass diese zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gewährt wird. Eine darüber hinausgehende Förderung soll voll als Zuschuss erfolgen.

Das Dienstrechts-Konzept der Union

Das Hochschulrahmengesetz hat maßgebliche **Grundlagen für Leistungsorientierung** an den Hochschulen (leistungsorientierte Hoc, Evaluierung von Forschung und Lehre) geschaffen. Aufbauend auf diesen Veränderungen wollen wir weitere Leistungsanreize bei der Besoldung der Professoren schaffen.

Leistungsorientierte Besoldung der Hochschullehrer

Schon heute gibt es für C4-Professoren die Möglichkeit, ihr Gehalt durch Berufungs- und Bleibeverhandlungen entsprechend ihrer Leistung zu verbessern. Das reicht aber nicht aus. Alle Professoren an Universitäten und Fachhochschulen sollen spüren, dass Leistung wahrgenommen und auch finanziell honoriert wird.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich deshalb für eine Reform aus, die eine stärker leistungsorientierte Besoldung der Professoren ermöglicht. Das durch einen Wegfall der bisherigen – leistungsunabhängigen – Dienstaltersstufen gewonnene Finanzvolumen soll für neu zu schaffende Zulagen genutzt werden.

Bei der Bemessung der Grundvergütung muss dem Grundsatz der amts angemessenen Besoldung Rechnung getragen werden (Art. 33 Abs. 5 GG) und die Attraktivität der Professorenämter erhalten bleiben. Bestrebungen, im Zuge der anstehenden Reform die Besoldung

der Hochschullehrer so zu senken, dass der Staat auf dem Rücken der Professorenschaft spart, treten wir mit Nachdruck entgegen.

Verkürzung der Qualifizierungszeit des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Verhältnis zwischen Grundvergütung und Zulagen sollte so gestaltet werden, dass bis zu 20 Prozent des Gesamtaufwandes für die Zulagen genutzt werden können. So kann ein ausreichender Leistungsanreiz gegeben werden. Zulagen können als Struktur-, Leistungs- und Funktionszulagen gewährt werden. Sie können grundsätzlich zeitlich befristet oder auf Dauer gewährt werden.

Die **Qualifikation** des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten bis hin zur Professorenschaft dauert **zu lang**. Habilitierte in Deutschland sind im Durchschnitt über 40 Jahre alt. Wer danach nicht direkt eine Berufung als Hochschullehrer bekommt, gerät in eine „Altersfalle“. Eine berufliche Neuorientierung ist zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts nur noch mit äußersten Schwierigkeiten möglich. Ziel sollte es sein, dass die Erstberufung auf eine Professorenstelle mit Mitte 30 der Normalfall wird.

Neben den bisherigen Qualifizierungsweg mit Assistentenstatus und Habilitation soll ein neuer Qualifizierungsweg über die „Junior-Professor“ treten. Danach untergliedert sich die Qualifizierungsphase zum Professor in die Postdoktorandenphase (bis zu zwei Jahre) und die Junior-Professur, die auf vier Jahre befristet ist. Die **Junior-Professur** dient der Erreichung der für einen Professor benötigten Qualifikation. In Forschung und Lehre sind die Junior-Professoren eigenverantwortlich. Sie können ein eigenes Budget erhalten. Außerdem haben sie das Recht auf die Bewerbung um eigene Projektmittel bei der DFG.

Auch weiterhin sollen neben den regulären Qualifizierungsverfahren Berufungen von außen (in der Regel aus der Wirtschaft) möglich bleiben. Der Wechsel aus der Wirtschaft in die Hochschulen und umgekehrt muss erleichtert werden. Denn der „Transfer über Köpfe“ ist immer noch die wirksamste Form des Transfers von Know-how.

Bei allen Reformüberlegungen sollten wir im Blick halten, dass es darum geht, die richtigen Anreize für das Hochschulsystem zu ermöglichen. Anreize, die Leistung und Wettbewerb an den Hochschulen fördern. Die deutschen Hochschulen müssen so gut werden, dass sie die heranwachsende neue Generation so erstklassig ausbilden, dass sie den schwierigen Herausforderungen unseres Landes zu Beginn des neuen 21. Jahrhunderts gerecht werden kann. Deshalb bekennen wir uns als CDU zu Leistung, Verantwortung und Gemeinsinn als wichtigen Zielen unserer Bildungspolitik. ■

Anm.:

Thomas Rachel, MdB, ist Hochschulpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Kirchentagsmotto 2001

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“

Der 29. Deutsche Evangelische Kirchentag vom 13. bis 17. Juni 2001 in Frankfurt steht unter dem Leitwort „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“. Die Losung stammt aus Psalm 31 und ist nach Ansicht von Kirchentagspräsident Martin Dolde (Stuttgart) äußerst passend für einen Kirchentag, der sich mit der Globalisierung, der Begegnung mit anderen Religionen, aber auch mit unterschiedlichen Theologien und mit Lebensängsten beschäftigt.

Bildung für den ganzen Menschen – Vorbereitung auf eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft

Dr. Matthias Röblier

Bildung wird in diesen Tagen als wichtiges Thema gehandelt. Denn wer von der Wissensgesellschaft redet, muss sich zwangsläufig um die Entstehung und Vermittlung dieses Wissens sorgen. Die öffentliche Diskussion, die Bildung als wichtigste Ressource eines rohstoffarmen Landes propagiert, gerät aber allzu leicht zu einem Loblied auf fachliches Wissen und technokratisches Können. Anlass genug, die Notwendigkeit von Bildung und Erziehung gerade vor dem Hintergrund der modernen Gesellschaft zu betonen.

Die Schule steht mitten in der Gesellschaft. In ihr bündeln sich die Ausgangsbedingungen, mit denen Schüler und Lehrer als Akteure in den Bildungsprozess eintreten, und mit mindestens gleicher Intensität die Vorstellungen, die zahlreiche „Betroffene“ davon haben, was man können und wissen muss, der diese Schule durchlaufen hat.

Gesellschaft der Individualisten

Die gegenwärtige gesellschaftliche Situation ist geprägt von tiefgreifenden sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Veränderungen, hervorgerufen besonders durch Pluralisierung, Individualisierung und Säkularisierung. Auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung ist das nicht mehr als eine Binsenwahrheit, aber immerhin eine Wahrheit, die gerade in einem jungen Bundesland wie Sachsen die schulische Situation auch zehn Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit ganz entscheidend prägt.

Für den einzelnen ist diese Entwicklung von tiefgreifender Bedeutung: Die Unsicherheit hat in der Biografie eines jeden einzelnen an Bedeutung gewonnen. Die Verbindlichkeit von **Normen und Werten** ist nicht mehr so klar wie früher.



Dr. Matthias Röblier:
Eine lebensnahe Schule praktizieren!

Auch die Bedeutung jener Einrichtungen, die den heranwachsenden Menschen die Vorstellung davon, was gut und richtig sei, glaubhaft vermitteln können, hat abgenommen. Der Rückgang des Einflusses von Institutionen wie **Kirche und Familie** ist nur ein Faktor.

Keine Bildung ohne Erziehung – Die Einheit von Kopf, Herz und Hand

Insgesamt sind dies Indizien für eine zunehmende Individualisierung einer Gesellschaft, in der auch egozentrische Werte dominieren, wie eine Jugendstudie 1999 im Freistaat Sachsen zeigt. Gefragt nach dem Sinn des Lebens haben zum Beispiel 83 % mit der Rubrik „Dass ich glücklich bin, viel Freude habe“ geantwortet, 75 % halten es in diesem Zusammenhang für wichtig, „das Leben zu genießen“ und 61 % „Meine Persönlichkeit zu entfalten“. Dagegen geben unter der gleichen Frage nur 33 % an, sich „mit allen Kräften für eine bestimmte Idee einzusetzen“, nur 31 % „ganz für andere dazusein“ und nur 27 % halten es für sinnstiftend, „mithzuhelfen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen“.

Die Individualisierungstendenzen verdeutlichen die Notwendigkeit einer engen Verbindung von Bildung und Erziehung, ohne die die Gesellschaft ihren Kitt zu verlieren droht. Der Anspruch auf Bildung und Erziehung in der Schule hat in Deutschland ein besonderes Gewicht, weil er nicht nur aus der historischen Tradition, sondern aus gesetzlichen Regelungen abgeleitet wird. Schule hat deshalb geradezu einen gesetzlichen Auftrag, der sich sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Angebot einer Schule niederschlagen muss.

Im Fachunterricht kommt dabei den werteeziehenden Fächern **Ethik und Religion** als ordentlichen Lehrfächern eine wichtige Bedeutung zu. So wurden mit der Einführung des gegliederten Schulwesens in Sachsen die Fächer Ethik, Evangelische Religion und Katholische Religion ab dem Schuljahr 1992/93 sukzessive eingeführt. Am Fach Ethik, das den Schülern religionskundliches Wissen, Verständnis für gesellschaftliche Wertvorstellungen und Normen sowie Zugänge zu religiösen und philosophischen Fragen vermittelt, nehmen inzwischen fast 80% aller Schüler teil.

Die Ausgangssituation für die Etablierung des Religionsunterrichts war auf Grund der vom Sozialismus gezielt betriebenen Entkirchlichung der Bevölkerung schwieriger. Mit dem Ziel, alle religiös interessierten Schüler zu erreichen, sind mit kirchlicher Zustimmung die Fächer Evangelische und Katholische Religion grundsätzlich für Anmeldungen aller Schüler offen. Erfreulich und ein positives Zeichen der Suche nach sinnvoller Orientierung ist die Tatsache, dass die Teilnahmequote am Religionsunterricht höher ist als der Anteil der Getauften am Altersjahrgang. Anders als der weltanschaulich neutrale Ethikunterricht erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Menschseins und dient der Begegnung der Schüler mit dem christlichen Glauben. Damit trägt er zur **verbindlichen Orientierung in Lebensfragen** und zur Identitätsfindung bei. Es geht um die Suche nach „Wahrheit“, Transzendenz und Immanenz und nicht um eine Reduktion auf ethische Frage. Somit ist die Werteeziehung im allgemein verstandenen Sinne im Religionsunterricht (nur) ein – allerdings unverzichtbarer – Teilaspekt.

Schulische Werteerziehung soll nicht nur auf die erfolgreiche Gestaltung der individuellen Lebensgeschichten abzielen, sondern die gesamtgesellschaftliche Dimension in den Blick nehmen und damit die Ausbildung von sogenannten **tragfähigen Bürgertugenden** intendieren. Damit gewinnt die erzieherische Leistung im Rahmen der anderen Fächer und vor allem durch die außerunterrichtlichen Angebote einer Schule an Bedeutung. Die Schulen gehören zu den primären Lern-, Handlungs- und Bewährungsorten der heranwachsenden Generation, wo demokratische Grundwerte zu lebensprägenden Einstellungen und Verhaltensdispositionen werden.

Für den unterrichtlichen Bereich ist deshalb in den Lehrplänen neben den fachlichen Inhalten Raum zu schaffen für erzieherische Leistungen in Form von Kommunikation, Kooperation, Selbstständigkeit usw. Vor diesem Hintergrund wird in Sachsen eine neue Lehrplangeneration vorbereitet, die die Stofffülle in den Lehrplänen reduzieren und damit die Hinwendung zu pädagogischen Fragen erlauben soll, die den Schüler stärker auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und damit auch beruflichen Leben orientiert.

„Schuljugendarbeit“

Neben dem Unterricht sollte ein ausgeprägtes **außerunterrichtliches Angebot** die Möglichkeit bieten, in besonderer Form ein geschlossenes Erziehungs- und Bildungskonzept zu realisieren. Ohne den äußeren Rahmen des Unterrichts fällt es manchem Schüler leichter, über Probleme nachzudenken und einen gut gemeinten Rat anzunehmen. Auch bieten Betätigungsfelder außerhalb des klassischen Unterrichtskonzepts ein starkes Anregungspotential zur Entfaltung spezieller Fähigkeiten, die in der traditionellen Unterrichtssituation vielleicht zu kurz kommen.

In Sachsen haben wir zu diesem Zweck das Programm „Schuljugendarbeit“ eingerichtet, das es den Schulen ermöglicht, außerunterrichtliche Ergänzungsangebote zur **Förderung sozialer Kompetenzen** und damit zur Realisierung einer lebensnahen Schule zu initiieren. Durch Projekte der Schuljugendarbeit

soll die Schule gemeinsam mit außerschulischen Partnern als Freizeitmittelpunkt für Kinder und Jugendliche gestaltet werden, um ihnen damit Anregungen zur Verwirklichung eigener Ideen, zur Übernahme von Verantwortung und zur Entwicklung von Eigeninitiative zu geben. Die Resonanz auf das Programm (von 1997 bis 1999 wurden 315 Projektstandorte gefördert) zeigt, dass damit den Bedürfnissen und Vorstellungen von Schulen entsprochen wird. Für das Programm stehen jährlich rund 3 Mio. DM zur Verfügung.

Einbeziehung von externen Partnern

Eine bedeutende Ressource zur Weiterentwicklung von Schule und damit auch zur Qualitätsentwicklung von Schule ist die bewusste und gezielte Einbeziehung von externen Partnern. Die Schule in der modernen Gesellschaft kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn sie ihrem Umfeld offen begegnet und die an sie grenzenden Bereiche – sofern dies pädagogisch sinnvoll ist – in ihre Arbeit einbezieht.

Das Konzept der gemeinsamen Verantwortung gilt aber auch für die Teilnehmer innerhalb der einzelnen Schule. Schulleiter, Schüler und Lehrer tragen gemeinsam für die Erfüllung des schulischen Auftrags Verantwortung. In Sachsen wurde im laufenden Schuljahr ein Pilotprojekt auf freiwilliger Basis gestartet, das diese gemeinsame Verantwortung betonen soll. Dieses Projekt gibt den Schülern die Möglichkeit, Unterricht konstruktiv zu beurteilen, ihren Lehrern eine Rückmeldung zum Unterricht zu geben und zugleich auf die gemeinsame Verbesserung des Unterrichtsgeschehens hinzuwirken.

Erziehung in geteilter Verantwortung

Schule hat zwar einen Erziehungsauftrag, sie hat aber kein Erziehungsmonopol. Das kann sie umso weniger haben, als wir in Deutschland auf umfassende Erfahrungen mit dem praktizierten monopolistischen Erziehungsanspruch zweier Diktaturen auf deut-

schem Boden innerhalb eines Jahrhunderts zurückblicken können.

Die Verschiebung von Erziehungsansprüchen weg von der Familie ergibt sich zwangsläufig aus der Entwicklung familiärer Strukturen, die die Individualisierung gefördert haben: Vor 100 Jahren betrug die durchschnittliche Personenzahl in einem deutschen Haushalt noch 5,5 Personen. Heute sind es gerade noch 2,2. Ein- und Zwei-Personen-Haushalte dominieren heute in Deutschland mit jeweils 34 %. Das heißt zwangsläufig, dass die Möglichkeiten, Normen- und Wertestrukturen früh in der Familie zu vermitteln und soziales Zusammenleben zu erproben, durch kleinere Familien und den Drang zum frühen Verlassen der Familie abgenommen hat.

Die Notwendigkeit dieser Orientierung unterstreicht aber nachhaltig die sächsische Jugendstudie 1999 betrachtet. Zwar äußern 69 % der Jugendlichen eine hohe Lebenszufriedenheit. Doch zu der Aussage „Wenn man versucht, sein Leben nach ethisch-moralischen Grundsätzen zu leben, meinten 44 % der Jugendlichen, „dass man damit nicht weit kommt“ und nur 10 % insgesamt sind davon überzeugt, dass diese Werte nützlich sind. Die Notwendigkeit von Vorbildern, die diese Werte vorleben, scheint heute so dringlich zu sein wie seit langem nicht mehr.

Die aktive Einbeziehung der Eltern in den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess kann die Grundlage dafür bieten, die Erziehungs-

felder Elternhaus und Schule in einem demokratischen und pluralistischen Bildungssystem wieder zusammenzuführen. Daneben bietet das Prinzip der Öffnung von Schule die Möglichkeit, durch die Einbeziehung weiterer Experten eine lebensnahe Schule zu praktizieren, die die Schüler auf ein aktives und selbstständiges Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft vorbereitet.

Anm.:

Dr. Matthias Röbner, MdL, ist Staatsminister für Kultus im Freistaat Sachsen.

Präimplantationsdiagnostik (PID) – Fluch oder Segen?

Ilse Falk

Die Entwicklung der Biomedizin hat das Spektrum des ärztlichen Handelns in zentralen Bereichen erweitert und wichtige Fortschritte zur Behandlung schwerer und unheilbarer Krankheiten ermöglicht. Dieser rasante Fortschritt – eine zweifellos erfreuliche Entwicklung – birgt auch Risiken: Zum einen wächst die Gefahr, dass die Biomedizin nicht nur für therapeutische Zwecke angewendet wird, sondern ihre Möglichkeit auch rein kommerziellen Aspekten untergeordnet werden. Zum anderen gibt es Forderungen von Patienten und/ oder Angehörigen, medizinisch all das zu machen, was möglich ist – auch wenn es bei uns gesetzlich verboten oder ethisch nicht zu verantworten ist. Hier die Grenze zu ziehen, ist äußerst schwierig.

Die Bewertung möglicher Gefahren und Risiken muss zwar dem Fortgang des wissenschaftlichen Kenntnisstandes angepasst werden, doch gibt es ethische Standards, die nicht verletzt werden dürfen. Daher darf die Beurteilung neuer biotechnischer Handlungsperspektiven nicht nur durch die Wissenschaft erfolgen. Der Gesetzgeber muss – auf der Basis einer breiten gesellschaftlichen Diskussion – der Anwendung biologischer Verfahren an Menschen, an Embryonen, **Grenzen ziehen**, die sich an unserem christlichen Menschenbild sowie an den Grundwerten und dem Schutz von Grundfreiheiten unserer Verfassung orientieren.

Er muss einen Weg finden, den medizinischen Fortschritt zu nutzen, ohne die Grundwerte unserer Gesellschaft aufzugeben. Wie schwierig die Abwägung sein kann, ob Verfahren angewendet werden dürfen, die medizinisch-wissenschaftlich möglich sind, zeigt die Diskussion über die **Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID)** in Deutschland, die zur Zeit (noch?) durch das Embryonenschutzgesetz verboten ist.



Ilse Falk:
Die Entwicklung der Biomedizin birgt auch Risiken.

Rechtliche und ethische Probleme

Mit Hilfe der PID ist es möglich, Embryonen, die außerhalb des Mutterleibes in vitro gezeugt wurden, vor einer Einpflanzung in den Mutterleib auf bestimmte genetische Belastungen oder Chromosomenstörungen hin zu untersuchen. Bei Feststellung der Anlage einer Erbkrankheit können Eltern sich entscheiden, den künstlich erzeugten Embryo gar nicht erst in den Mutterleib transferieren zu lassen. Die nicht übertragenen Embryonen würden dann vernichtet. Es ist offensichtlich, dass dieses Verfahren schwere rechtliche und ethische Probleme aufweist. Dem verständlichen (damit aber auch schon berechtigten?) Wunsch der Eltern, ein gesundes Kind zu bekommen, steht die Sorge gegenüber, den Schutz des ungeborenen Lebens aufzugeben und einer neuen Eugenik die Türe zu öffnen.

In Deutschland gibt es bisher keine breite gesellschaftliche Diskussion darüber, ob, inwieweit und unter welchen Bedin-

gungen eine Zulassung der PID zu befürworten ist. In Anlehnung an einen Ausspruch auf der Pressekonferenz der Bundesärztekammer bei der Vorstellung des Diskussionspapers zur PID: „Es soll in Deutschland keiner mehr sagen können, die Gesellschaft habe nicht gewusst, worum es geht“, soll diese Abhandlung dazu beitragen, **Problembewusstsein zu schaffen**.

Befürworter der Zulassung der PID in Deutschland plädieren dafür, neben der unbestreitbaren Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens auch die Not von Eltern nicht zu gering zu schätzen, die wegen eines eigenen genetischen Defekts fürchten, ein schwer behindertes Kind zu bekommen. Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, dass durch die **Fortschritte in der Medizin** Menschen mit schweren Behinderungen, die früher oft nur für einige wenige Jahre lebensfähig waren, immer älter werden und selbst Kinder bekommen. Die Medizin hat so schon in scheinbar gottgegebene Schicksale eingegriffen, um diesen Menschen ein längeres Leben zu ermöglichen. Kann dieser Eingriff in den natürlichen Ablauf des Menschenlebens jetzt nicht auch den nächsten Schritt rechtfertigen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Menschen gesunde Kinder bekommen können? Auch das gehört zur ethischen Verantwortung, Leid zu heilen, bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Vergleich mit pränataler Diagnostik

Die Befürworter der PID beklagen die derzeitige ungleiche Beurteilung der pränatalen Diagnostik einerseits und der PID andererseits. Für sie ist es widersprüchlich, einen künstlich gezeugten Embryo bis zu seiner Implantation strikt zu schützen und PID zu verbieten, ihn dann aber im weiteren Verlauf der Schwangerschaft aufgrund § 218a, Abs. 2 StGB praktisch schutzlos zu machen: Bis zu einem sehr späten Zeitpunkt – wenn er unter Umständen schon außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wäre – kann ein Fötus jederzeit abgetrieben werden, wenn bei einer pränatalen Diagnostik eine Behinderung festgestellt wird und diese Diagnose zu einem das Leben der Mutter bedrohenden Konflikt führt. Der Wider-

sinn, dass derselbe Embryo auf diese Weise im Reagenzglas höheren Schutz genießt als später im Mutterleib, lässt sich kaum bestreiten.

Aus diesem Grund hat sich in Deutschland neben der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz auch die **Bundesärztekammer für die Zulassung der PID** ausgesprochen. Beide plädieren in **eng gefassten Ausnahmefällen** für deren Anwendung, um so zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen den Möglichkeiten moderner Diagnostik auf der einen und dem Schutzbedürfnis des menschlichen Lebens auf der anderen Seite zu gelangen. Wirklich verantwortbar wäre aber wohl eher die umgekehrte Konsequenz, nämlich die Möglichkeit von Spätabtreibungen zurückzunehmen!

In zehn europäischen Ländern ist die PID bereits zugelassen. Ratsuchende Eltern mit genetischem Risiko, denen in Deutschland nicht geholfen werden kann, weichen in die medizinischen Zentren ins europäische Ausland aus. Einige von ihnen haben inzwischen ein gesundes Kind mit Hilfe der PID bekommen. Kann es unsere Gesellschaft auf Dauer ethisch und wissenschaftlich vertreten, ihre Mitglieder Nutznießer einer Forschung werden zu lassen, die im eigenen Land verboten ist?

So bedeutend die für eine Zulassung der PID ins Feld geführten Gründe sind, so zahlreich sind die **Argumente auch der Gegner der PID**: Wer hat das Recht, die Norm zu definieren, nach der es einem werdenden Menschen erlaubt oder nicht erlaubt sein soll, wegen dieser oder jener Anlage gar nicht erst zur Welt zu kommen?

Die gute Absicht der Bundesärztekammer, den Einsatz der PID auf Paare mit hohen genetischen Risikofaktoren beschränken zu können, entspricht reinem Wunschdenken. Die technische Möglichkeit wird unweigerlich eine Schlüsseltechnologie für Designer-Babys. Bei Erfolg dieses Verfahrens droht der Drang zum „qualitativ hochwertigen“ Kind unwiderstehlich zu werden. Die Spirale würde sich weiterdrehen: Erste Erfahrungen im Ausland zeigen: PID wird nicht nur bei erbkranken Men-

schen eingesetzt, sondern bei Reagenzglas-Befruchtungen überhaupt wegen der Möglichkeit, **Embryonen genetisch zu selektieren** und passgenau nach Wunsch zu komponieren. Eine fortschreitende Entwicklung der genetischen Diagnostik ermöglicht es schnell, nicht nur kranke Gene auszusondern, sondern Embryonen nach Geschlecht, Haar- oder Augenfarbe oder anderen Kriterien auszuwählen.

Ablehnende Stellungnahme der Kirchen

Die Deutsche Bischofskonferenz und der **Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland** gehören zu denen, die die PID deshalb ablehnen. In ihrem „Gemeinsamen Wort“ von 1997 schreiben sie: „Häufig wird die Präimplantationsdiagnostik als eine vorverlegte Pränataldiagnostik angesehen und ethisch als solche bewertet. Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass die Präimplantationsdiagnostik gegenüber der pränatalen Diagnostik eine andere ethische Handlungsqualität aufweist. Pränatale Diagnostik wird nicht ausschließlich mit dem Ziel durchgeführt, Embryonen mit einer genetischen Krankheit abzutreiben, sondern sie hat auch lebenserhaltende Motivation.“

Folgen für die Mediziner

Das selektive Vorgehen ist bereits bei Anwendung der pränatalen Diagnostik fragwürdig und ethisch höchst bedenklich. Es verschärft sich noch einmal bei der Anwendung der Präimplantationsdiagnostik, die allein auf die Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet ist. Es werden dabei bewusst Embryonen erzeugt, um unter ihnen die geeignetsten auswählen zu können.“

Aber wer garantiert dabei eigentlich, dass alle Vorstellungen tatsächlich verwirklicht werden? „Die Kehrseite des technologischen Prozesses, der es dem Menschen ermöglicht, das Leben in die eigene Hand zu nehmen, besteht darin, dass der Mensch Hand an Seinesgleichen legt und Leben vernichtet. Damit hängt das Zweite aufs engste zusammen: Der Richter über Leben und Tod findet sich nur allzu schnell in der Rolle des Angeklagten wieder. Man bedenke

das damit angedeutete Problem konkret insbesondere im Blick auf die **Rolle des Arztes und der Ärztin**.

„Diskussionsentwurf zu einer Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik“

Berlin. Unter dieser Überschrift hat die Bundesärztekammer am 24.2.00 eine 8-seitige Stellungnahme vorgelegt. Sie möchte damit einen Beitrag zur gesamtgesellschaftliche Diskussion auf diesem so schwierigen und sensiblen Gebiet der Fortpflanzungsmedizin leisten und zur Schärfung des Problembewußtseins im gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungsprozeß beitragen.

Den Text erhalten Sie im Internet unter: <http://www.bundesaerztekammer.de> oder
Tel.: 030/28 09 79 57

Wer den Vertretern der ärztlichen Kunst die Funktion zuweist, über behindertes und nichtbehindertes Leben zu entscheiden, muss sich im Klaren darüber sein, dass er sie damit auch für eventuelle Kunstfehler haftbar macht. Und keine menschliche Kunst ist fehlerlos. Wen werden Menschen zur Rechenschaft ziehen, die aufgrund eines Kunstfehlers zur Welt gekommen sind? Die Klage darüber, dass wir ungefragt ins Leben geworfen werden, ist gewiss nicht neu. Sie bekommt aber einen neuen Adressaten“. (Johannes von Lüpke. „Der Mensch als Züchter seiner selbst?“, auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Mülheim, 14./15.2.2000)

Sicht der Behindertenverbände

Auch die **Behindertenverbände** nehmen eine ablehnende Haltung ein. Sie befürchten, dass mit der Zulassung der PID die Diskriminierung Behinderter zunehmen könnte, denn die Hemmschwelle, sich gegen ein behindertes Kind zu entscheiden, ist geringer, wenn der Embryo „nur“ im Reagenzglas existiert und noch nicht im Körper der Frau. Wenn Behinderungen vermeidbar wer-

den, geraten die dennoch Behinderten umso mehr ins Abseits. Es besteht die Angst, dass mit den Behinderungen auch die Behinderten „abgeschafft“ werden sollen. Kann es der Gesellschaft gelingen, pränatale Selektion zu betreiben und gleichzeitig Behinderten postnatale Solidarität zu garantieren?

Spätestens an diesem Punkt müssen wir uns darüber unterhalten, woran sich unsere **Wertschätzung eines Menschen orientiert**. Ist es wirklich seine vermeintliche innere und äußere Vollkommenheit, die wir schätzen, oder bewerten wir nicht vielmehr die unterschiedlichsten Eigenschaften, die gerade diesen Menschen liebenswert machen? Ich bin weit davon entfernt, Behinderte instrumentalisieren zu wollen – aber sind wir nicht häufig selber überrascht, was wir alles entdecken, wenn wir uns auf „Anderssein“ einlassen? Ein Mensch muss anders sein dürfen, als Eltern es beabsichtigen oder planen können. „Wird nicht die dem Menschen trotz aller Unzulänglichkeit und Zweideutigkeit seiner menschlichen Liebe mögliche Einwilligung in die schöpferische Liebe Gottes darin konkret, dass Eltern darauf verzichten, Kinder nach ihrem eigenen Bilde, nach ihren begrenzten Vorstellungen von dem, was liebenswert ist, zu produzieren? Statt in ihren Kindern nur wiederfinden zu wollen, was sie von sich selbst her als liebenswert kennen, lassen sie sich von der Liebenswürdigkeit des Kindes in seiner eigenen Individualität überraschen.“ (Johannes von Lüpke, a.a.O.)

Aus dieser knappen Darstellung der **Problematik moderner Biotechnologien** am Beispiel der PID wird vielleicht klar, wie vielschichtig auch die Diskussion zu führen ist. Viele Argumente von Befürwortern und Gegnern der PID liegen auf dem Tisch. Die Gesellschaft, das heißt wir alle, müssen nicht nur jetzt darüber diskutieren, sondern dann auch darüber entscheiden, ob das Verbot der PID im Embryonenschutzgesetz weiterhin Bestand haben soll. ■

Anm.:

Ilse Falk ist CDU-Bundestagsabgeordnete und gehört dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Sie ist Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

Nichts sehen. Nichts hören. Nichts sagen. Gewalt gegen Frauen

Claudia Nürnberger-Meyerhoff

23.20 Uhr, Samstagnacht. Die letzten Besucher des Kinos eilen zur U-Bahn-Haltestelle. Sind ja nur ein paar Stationen bis nach Hause. Die Bahn ist voller Menschen. Lachen. Gespräche. Zwei Jugendliche steigen ein. Ziemlich laut und aggressiv. Schnell ist klar, sie suchen Streit und ein Opfer. Für alle Fahrgäste scheint zu gelten: Jetzt nur nicht auffallen. Augen zu. Ohren zu. Mund zu. Blick starr aus dem Fenster. Das Opfer ist schnell gefunden. Jung, weiblich, allein unterwegs. Anmache. Sexistische Sprüche. Schimpftiraden. Anrempeeln. Ein Schlag ins Gesicht. Keiner reagiert. Die Fahrgäste weichen in den anderen Teil des Wagens aus. Die Frau schreit um Hilfe. Ein Fahrgast mischt sich endlich ein. Beim nächsten Halt flüchten die Täter.

Eine Situation wie Sie sie selbst auf Ihrem Weg nach Hause erleben könnten. Längst sind dunkle Parkanlagen oder die leere U-Bahn-Station in der Nacht nicht mehr allein Schauplätze von Gewalt. Sie geschieht in aller Öffentlichkeit ebenso wie still und leise in den eigenen vier Wänden. Warum jemand erst spät hilft, ist eine Frage, die schwer zu beantworten ist. Einmischen fällt schwer: Angst, selbst verletzt zu werden, plötzlich selbst im Mittelpunkt zu stehen und zu agieren, wo die anderen sich stumm auf die Zuschauertribüne zurückziehen – davor schrecken viele zurück. Die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden, rangiert gleich nach der Angst um den Arbeitsplatz, bisweilen an gleicher Stelle.

Gründe für ein Erdulden von Gewalt

Die Möglichkeiten für Frauen, sich selbst zu wehren, durch eigenes Verhalten die **Rolle des Opfers zu verlassen**, sind je nach Situation unterschiedlich groß. Viele Frauen rüsten im wahrsten



Claudia Nürnberger-Meyerhoff:
Im Bereich Opferbetreuung und Prävention hat sich viel getan.

Sinne des Wortes auf. Das Geschäft mit der Angst ist groß, das Tränengasspray findet sich in vielen Handtaschen und Rucksäcken. Das Geschäft mit Kursen zur Selbstbehauptung und -verteidigung boomt. Wer glaubt, mit einem Kurspaket gegen alle Angriffe und Übergriffe gewappnet zu sein, wird bald eines besseren belehrt. Dazu gehört jahrelange Übung. Wieder und wieder müssen Techniken geübt und verfeinert werden.

Häufig liegen die Gründe für ein Erdulden von Gewalt auch in der Frau selbst. Wenn sie zum Beispiel schon als kleines Mädchen gelernt hat, dass es sich gehört, freundlich zu sein, lächelnd zu ertragen, wo einem Mann längst der Geduldsfaden gerissen wäre. Das Gefühl für den eigenen Grenzbereich, in den nur die eigene Person und niemand anders hineingehört, geht häufig im Laufe der Sozialisation verloren und wird durch Höflichkeit und Zurückhaltung ersetzt, die in lebensbedrohliche Situationen führen kann.

Selbstverteidigung beginnt deshalb im Kopf, nicht im Kurs. Eine Frau, die sich mit Worten heftig zur Wehr setzt, die Nein sagt und es wagt, bei einem Angriff zurückzuschlagen? Sie gilt bei vielen schnell als hysterisch, überreizt, als Emanze und Amazone, während das männliche Pendant mit diesen Verhaltensweisen schnell das Markenzeichen des durchsetzungsstarken Machers verdient, der in der ersten Reihe im Scheinwerferlicht agiert.

Angst vor neuer Gewaltanwendung

Gewalt gegen Frauen ist heute die am weitesten verbreitete **Menschenrechtsverletzung** in unserer Welt. So öffentlich wie im Beispiel tritt sie nicht immer auf. Gerade Gewalt gegen Frauen ist still und leise, wird totgeschwiegen, geschieht **in der Sicherheit der Wohnung**. Die Dunkelziffer ist groß. Gewalt kann sehr subtile Formen annehmen. Sie ist nicht allein der Faustschlag ins Gesicht, sondern auch die Verletzung mit Worten und Gesten, das Ignorieren von Menschenrechten und Bedürfnissen, die Missachtung und Herabwürdigung von Frauen, ihrer Leistungen und Kompetenzen.

Für Millionen von Frauen ist selbst ihr eigenes Zuhause eine Stätte des Terrors, dem sie häufig aus eigener Kraft nicht mehr entfliehen können. Aus Angst vor neuer Gewaltanwendung schweigen viele Frauen, erstatten selbst bei schwerer Misshandlung keine Anzeige. Sie haben Angst, dass der Täter, der häufig in den Familienkreis gehört, wieder Gewalt anwenden wird und sie selbst oder auch ihre Kinder dieser Gewalt schutzlos ausgeliefert sind. So entsteht ein Kreislauf ohne Ende. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass ehemals die Gesetzgebung der Gewalt gegen Frauen Tür und Tor geöffnet hat. Die Möglichkeit des „pater familias“, gewalttätig zu sein, ohne die strafrechtlichen Konsequenzen tragen zu müssen, entfiel im Bürgerlichen Gesetzbuch erst 1902. Bis dahin galt ein Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Frau und seinen Kindern.

In vielen Ländern wird Gewalt in traditionellen Praktiken und Ritualen versteckt, wie beispielsweise der **Beschnei-**



ung. Die Täter bei Misshandlungen, Vergewaltigung und sexueller Nötigung sind in aller Regel Familienmitglieder, nämlich der Ehemann oder der Lebenspartner. Dies ist weltweit der Fall, liest man die erschreckende Statistik.

- Über 80 Prozent der in Sao Paulo, Brasilien, berichteten Gewalttaten werden von Ehemännern, Freunden oder ehemaligen Ehemännern und Freunden begangen.
- In Frankreich sind Frauen zu 95 Prozent das Opfer angezeigter Gewalttaten. 51 Prozent werden von ihren Ehemännern misshandelt.
- In Indien sind es in 9 von 10 Frauenmorden die Ehemänner, die ihre Ehefrauen töteten.
- Eine von einer pakistanischen Zeitung durchgeführte Umfrage ergab, dass 99 Prozent der Hausfrauen und 77 Prozent der erwerbstätigen Frauen, die auf die Umfrage antworteten, von ihren Ehemännern misshandelt wurden.
- Auch die Geschichte von Man-Soon, Korea, ist eine klassischer Fall solcher Misshandlungen ohne Ende: Sie, 42 Jahre alt, ist Mutter von drei Kindern. Ihr Mann arbeitet beim Militär. Obwohl sie einen anderen Mann heiraten wollte, wurde sie gezwungen, ihren jetzigen Mann zu heiraten. Er vergewaltigte sie. In betrunkenem Zustand würgte er sie, schlug sie, schreckte auch nicht davor zurück, Foltertechniken anzuwenden, die er beim Militär

erlernt hatte. Schließlich suchte Man-Soon Zuflucht im „Shimter“, einem Frauenhaus in Seoul. Hier lernt sie, sich von ihrem Ehemann zu lösen, der aus einer gewalttätigen Familie stammt. Seine drei Brüder sind ebenfalls durch Gewalttaten aufgefallen.

Gewalt in den Medien

Diesen Kreislauf wirkungsvoll zu durchbrechen, ist schwierig. **Gewalt wird gelernt:** in den Familien, in den Medien im allgemeinen gesellschaftlichen Umgang. Bis zu 10 000 Fernsehmorde hat ein durchschnittlicher Schüler bis zu seinem 13. Lebensjahr in Deutschland bereits gesehen. Gewalt wird in Film und Fernsehen zum erfolgreichen Mittel der Konfliktlösung. Hemmschwellen gehen irgendwann gegen Null, wenn die Fäuste fliegen, das fünfzigste Auto explodiert, der zwanzigste Tote am Straßenrand liegt. Auch die Musikvideo-Sender für Jugendliche setzen gefährliche Trends, wenn es um Gewalt und Kriminalität geht. Prügel, verpackt in Hip Hop oder Rap, wird für viele Kinder und Jugendliche zum gefährlichen Vorbild auf goldenem Sockel.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die von ihren Eltern geschlagen oder misshandelt wurden, später selbst die Tendenz haben, gewalttätig zu werden. Bei einer Schülerbefragung des Kriminologischen For-

schungsinstituts in Niedersachsen haben über 40 Prozent der Jugendlichen angegeben, von den Eltern geschlagen zu werden. Fast jeder Sechste wurde Opfer massiver elterlicher Gewalt, dazu gehörten Schläge mit Gegenständen, häufige Prügel oder Misshandlungen. Nur jeder 40. Fall elterlicher Gewalt wird angezeigt.

Häufig wird danach gefragt, ob auch Frauen zu Täterinnen werden können oder ob ihnen einzig und allein die Opferrolle zukommt. Bereits in früher Jugend ist Gewalt ein männliches Phänomen. Das zeigen die Zahlen zur Jugendkriminalität. Hier holen allerdings die Frauen im negativen Sinne auf: Nur ca. ein Viertel der Jugendlichen zu Last gelegten Straftaten wird von Mädchen und jungen Frauen verübt. Männer sind die Täter speziell bei Gewaltdelikten, bei öffentlichen Veranstaltungen mit teilweise hohem Konfliktpotential und im Zusammenhang mit Delikten rund um das Kraftfahrzeug, das eher als männliches Statussymbol gilt.

Auch die Kriminalstatistik für das Bundesgebiet spiegelt diese Situation wieder. Der durchschnittliche Anteil weiblicher Tatverdächtiger im gesamten Bundesgebiet liegt knapp über 23 Prozent. Die **schweren Straftaten** haben in aller **Regel männliche Täter**: 99 Prozent der Tatverdächtigungen bei Vergewaltigung und besonders schwerer Fälle von sexueller Nötigung sind Männer. Über 90 Prozent der Tatverdächtigen bei gefährlicher Körperverletzung sind Männer.

Gegenwärtig nimmt die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen unter 18 Jahren stark zu. Ob kontinuierlicher Trend oder Zufallsschwankung bleibt noch abzuwarten. Werden bei Gewaltverbrechen vielleicht auch alte Rollenmuster über Bord geworfen?

Erscheinungsformen von Gewalt

Bundesregierung und Landesregierungen beschäftigen sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Gewalt gegen Frauen. Es gibt eine Vielzahl von **Untersuchungen** und Modellvorhaben über die **Erscheinungsformen von Gewalt**, ihre Hintergründe und Ursachen. Be-

schränkte sich die öffentliche Diskussion Anfang der 80er Jahre zunächst noch auf die Thematik häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen erwachsene Frauen, so standen in den folgenden Jahren auch andere Gewaltformen im Blickpunkt des Interesses und führten zu einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen im Bereich des Strafrechts, aber auch im Arbeitsrecht, zum Beispiel bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Gegen Frauendiskriminierung

Artikel 4

Die Staaten sollen Gewalt gegen Frauen verurteilen und keinerlei Brauch, Tradition, oder religiöse Erwägung geltend machen, um sich ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Beseitigung dieser Art von Gewalt zu entziehen. Die Staaten sollen mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen verfolgen.

(aus: Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, Resolution 48/104 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20.12.93)

Das wachsende Bewusstsein für die Gewalt, die Frauen zu Hause durch Ehe- oder Lebenspartner erfahren, sorgte 1976 in Berlin für die Einrichtung des ersten Frauenhauses. Frauenhäuser – es gibt mittlerweile rund 400 in Deutschland – haben sich als unverzichtbar erwiesen. Nach Schätzungen flüchten jährlich über 40.000 Frauen mit ihren Kindern in solche Einrichtungen.

Auch im Bereich **Opferbetreuung und Prävention** hat sich eine Menge getan. In den meisten Bundesländern ist gewährleistet, dass Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, durch Polizeibeamtinnen vernommen werden. In zahlreichen Städten hat man zur besseren Koordinierung der Hilfs- und Informationsangebote versucht, ‚round tables‘ einzurichten. Polizeibeamtinnen, die Sexualdelikte bearbeiten, haben die Möglichkeit, in speziellen Fortbildungs-

veranstaltungen die richtigen Verhaltensformen im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt zu erlernen. Fachtagungen, Aufklärungsarbeit und auch der aktive Einbezug von Männern als Zielgruppe sind nur ein kleiner Ausschnitt präventiver Maßnahmen. Richtungweisend ist auch das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, bei dem Bausteine wie Prävention, Stärkung der Rechte mißhandelter Frauen, bessere Koordinierung der beteiligten Einrichtungen erfolgreich kombiniert werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Die unter der Unionsregierung begonnenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen müssen weiter ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem die Prävention, die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und des Frauenhandels. Ein Hauptarbeitsgebiet stellt aber auch die **Koordinierung von nationalen und internationalen Maßnahmen** dar. Der neue Aktionsplan der rot-grünen Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wartet darauf, in Aktion zu treten. Vieles wurde bereits in den Koalitionsvereinbarungen angekündigt, sei es bei Prävention, Recht, Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und Projekten, Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit oder der internationalen Zusammenarbeit. Bund, Kommunen und Länder müssen allerdings an einem Strang ziehen, um den Aktionsplan auch in der Realität auf den Plan treten zu lassen.

Auch auf Länderebene tut sich einiges. Mit gutem Beispiel geht die neue Sozialministerin im Saarland, Dr. Regina Görner, voran. Sie plant einen saarländischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich. In Rheinland-Pfalz konnte die CDU-Fraktion einen Erfolg verbuchen mit einem Antrag gegen häusliche Gewalt, in dem ein integratives **Gesamtkonzept zur Prävention und Intervention** bei Gewalttaten und Beziehungstagen gefordert wird. ■

Anm.:

Claudia Nürnberger-Meyerhoff ist Referentin in der Bundesgeschäftsstelle der Frauenunion.

AUSBLICKE ALS DURCHBLICKE



Burkhard Budde: Ausblicke als Durchblicke. Die 10 Gebote. Wolfenbüttel 2000.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel, vor allem jedoch für den Alltag und die (Arbeits-) Welt hat sich das Braunschweiger Marienstift etwas einfallen lassen: Mit dem soeben erschienen Buch „Ausblicke als Durchblicke. Die Zehn Gebote“ von Burkhard Budde mit Illustrationen von Marie-Luise Schulz will die diakonische Einrichtung „die ethische Sensibilität und ethische Verantwortung des Einzelnen fördern, um dem Lebensdienlichen auf die Spur zu kommen.“

Der Autor, Pfarrer und Direktor des Marienstifts, beschreibt in seinem Vorwort die Ethik der Zehn Gebote als einen „Befreiungsschlag“, der einen Ausblick und zugleich einen Durchblick eröffnet. Diese christliche Verantwortung, so Budde weiter, „lässt sich nicht delegieren, aber als Angelegenheit aller professionalisieren. Sie will niemanden anklagen, aber alle ins gemeinsame Boot holen. Sie will nicht bevormunden, aber Werte zumuten. Sie will nicht dogmatisieren, aber nach dem jeweils Besse- ren Ausschau halten.“

Die zehn Illustrationen der Braunschweiger Künstlerin Schulz verdeutlichen nicht

nur Einzelaspekte der Auslegungen der Zehn Gebote im Blick auf die Gegenwart, sondern fordern den Betrachter auch auf, sich mit dem Thema insgesamt persönlich auseinanderzusetzen.

Das Buch kann von Interessierten zum Preis von 9,80 DM erworben werden. (Helmstedter Straße 35, 38102 Braunschweig; Tel. 0531/7011304; Fax 0531/7011504). Ein möglicher Erlös ist für diakonische Zwecke bestimmt.

Hartmut von Hentig: Ach, die Werte! Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert, 168 Seiten, Gebunden, ISBN 3-446-19655-2, Hanser Verlag, München 1999

An welchen Werten soll sich unsere Gesellschaft im 21. Jahrhundert orientieren? Wer bestimmt sie, wer soll sie vermitteln?

Ein altmodischer Begriff macht unverhofft Karriere: die Werte. Wenn unsere Gesellschaft unter dem Druck sozialer und wirtschaftlicher Krisen Zerfallserscheinungen zeigt, dann ist schnell davon die Rede, dass es der Jugend an einschlägiger Orientierung mangle. Dabei wäre doch zuerst zu fragen, welche Werte überhaupt gelten sollen, um dann zu klären, wer diese Werte bestimmt. Erst zuletzt kann darüber geredet werden, welche Rolle die Pädagogik in der Debatte über die Werte spielen soll. Hartmut von Hentig zeigt in seinem neuen Buch, von welchem zweifelhaften Prämissen dagegen die aktuelle Diskussion ausgeht. Kataloge von Werten, die das Verhalten junger Menschen bestimmen sollen, sind gegenstandslos, solange die

entsprechenden Voraussetzungen unserer Gesellschaft nicht mitbedacht werden. Nicht die Pädagogik allein, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, überhaupt erst einmal die Voraussetzungen dafür zu schaffen, glaubhaft über Werte zu reden.

Kurz notiert

■ **EV-Spendenaktion für Kirchen in den neuen Bundesländern – Pastor Grell bedankt sich bei Lesern der „EV“ für großzügige Spenden**



In Ihrer Ausgabe vom Juni 1998 druckten Sie einen von mir verfassten Artikel über die baufällige **Kirche in Herzberg** bei Parchim. Zu dem Zeitpunkt wussten wir nur eins: Diese Kirche aus dem 14. Jahrhundert muss dringend saniert werden. Wir wussten allerdings nicht, wie wir die notwendigen Bauarbeiten finanzieren. Diese Kirche steht in einer dünn besiedelten und entkirchlichten Gegend. Für sie besteht auch kein Anspruch auf landesherrliche Patronatsmittel.

Ich schrieb verschiedene Organisationen an und bat um Unterstützung. Ich erhielt meistens – wenn überhaupt! – eine ablehnende Antwort. Sie, die Redaktion von „Evangelische Verantwortung“, waren zunächst die einzige Stelle, wo

wir Gehör gefunden haben. Sie druckten besagten Artikel über die Herzberger Kirche. **Die Reaktion Ihrer Leser war enorm! Über 28.000 DM** sind seit Juni 1998 auf das Spendenkonto für die Herzberger Kirche eingegangen! In Anbetracht der hohen Aufwendungen, die man zur Rettung dieser Kirche benötigt, mag diese Summe gering erscheinen. Doch konnten wir mit Hilfe dieser Mittel Fördermittel beantragen und den erforderlichen Eigenanteil aufbringen. Ohne diese Hilfe wäre das Bauen an der Kirche in Herzberg nicht möglich gewesen.

1998 und 1999 konnten zwei wichtige Bauabschnitte abgeschlossen werden. Der ehemals einsturzgefährdete Turm der Herzberger Kirche ist nun größtenteils saniert. Ein beheizbarer Raum für Kinderarbeit und für Gottesdienste in den kälteren Jahreszeiten konnte im sanierten Turm eingerichtet werden. In diesem Jahr soll an der Kirche weiter gebaut werden. Vorgesehen ist der Abschluss des Turmes (Außenfassade und barocke Laterne auf dem Turmdach) und notwendige Sanierungsarbeiten am Kirchenschiff (Anschluss zwischen Turm und Kirchenschiff und die Decke über dem Langhaus) stehen auch an. Es werden immer noch Mittel für die Bauarbeiten dringend benötigt (wir müssen in den nächsten Monaten noch 10.000 DM aufbringen), aber wir sind schon ein gutes Stück weiter.

Und, was am wichtigsten ist: Mit dem Abschluss des diesjährigen Bauabschnittes ist die **Herzberger Kirche auf absehbare Zeit vor dem Verfall gerettet!** Das haben wir nicht zuletzt Ihrer Zeitschrift und den vielen großzügigen Spendern, die auf den Artikel vom Juni 1998 reagiert haben, zu verdanken!

Dr. Mitchell Grell, Pastor

■ Die Menschen brauchen den Sonntag

Die Läden sollen nach den Vorstellungen der CDU ihre Öffnungszeiten an Werktagen selbst bestimmen können. Das Ladenschlussgesetz könnte für Werktage bundesweit ersatzlos gestrichen werden. Das nimmt überdies den Druck auf die Sonn- und Feiertage. Denn von einer weiteren Flexibilisierung muss der Sonntag ausgenommen werden. Sonn- und Feiertage sollen auch weiterhin grundsätzlich arbeitsfrei sein.

Aus unserer Arbeit

Der Sonntag soll durch ein eng begrenzten Fällen zugelassen werden. Die Menschen brauchen den Sonntag. Er soll auch weiterhin der Ruhe und Entspannung vom Alltagsstress dienen und weitgehend geschützt sein. Wir würden mehr verlieren als gewinnen, wenn wir die Sonntagsruhe aufgäben. Durch die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten würde der Sonntag zu einem ganz gewöhnlichen Tag verkommen. Der Sonntag unterbricht den Arbeitsrhythmus der Arbeitszeit. Er macht damit deutlich und erfahrbar, dass der Mensch von den Zwängen der Wirtschaftsgesellschaft und der Sicherung des Lebens nicht völlig beansprucht wird.

Die Tatsache, dass in bestimmten Berufsfeldern oder unter bestimmten Zwängen Sonntagsarbeit notwendig ist, macht gerade die Bedeutung der Sonntagsruhe besonders sichtbar und erfahrbar. Der Sonntag muss der Tag bleiben, an dem der größte Teil der Bevölkerung die Gelegenheit behält, sich in



Familie und Gesellschaft zu Beginn hielt **Wolfgang Reeg** den Stand des EAK über die **Verbrauchermesse Sonntag** am 19.02.2000 mit **Hans-P. Trinkl, Harald Häbler** und **Arbeitsminister Dr. Günther Beckstein, Tobias Schmidt, Werner Götter**

die 6 Wochentage verschieben könnte. Das christliche Gebot der Sonntagsruhe kommt dabei auch denjenigen Menschen zugute, die nicht konfessionell gebunden sind. Auch für Nichtchristen bietet die Sonntagsruhe Gelegenheit zur Muße und zum Innehalten. Der Mensch braucht einen gewissen Rhythmus. Dazu gehört die Sonntagsruhe. Sie ist ein Stück unserer christlich-abendländischen Kultur.

(aus: UID extra 5/2000)

■ Leitsätze politischen Handelns

Bad Ems. Am 17.02.2000 wurde der EAK-Kreisverband Rhein-Lahn gegründet. In den Kreisvorstand wurden gewählt: Kreisvorsitzender Dr. Manfred Unglaub, Stellvertreter: Andreas Heil, Beisitzer: Rainer Zins, Horst Schaab, Konstantin von Sommerfeld, Adolf Fabricius.

Moral: So gewinnt die CDU ihre Glaubwürdigkeit zurück“. Nach einer Analyse der politischen Situation erläuterte er insbesondere die Leitsätze politischen Handelns aus christlicher Verantwortung, die der EAK-Landesverband Rheinland-Pfalz auf dem Landtag im Juni 1999 in Mainz verabschiedet hat. Sie sollen kein Maßstab sein, andere zu messen, zu beurteilen oder gar zu verurteilen, sondern eine Selbstverpflichtung der EAK-Mitglieder.

■ Zur Spendenaffäre

Neuss. Der Vorstand des EAK-Bezirk Niederrhein hat auf seiner letzten Sitzung unter der Leitung des Vorsitzenden **Dirk v. Hahn** folgende Erklärung erarbeitet:

„Der Vorstand des Bezirkes Niederrhein des EAK der CDU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Präsidiums der CDU, die Vergangenheit, Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der CDU mit allem Nachdruck aufzuklären. Er fordert als Grundlage der Glaubwürdigkeit der eigenen Arbeit die unbedingte Respektierung geltenden Rechts von sämtlichen Mitgliedern der eigenen Partei ebenso wie von allen anderen Bürgern und Einwohnern unseres Landes. Der Vorstand lehnt Vorverurteilungen und persönliche Verunglimpfungen ebenso ab, wie die Entschuldigung rechtswidriger Handlungen durch rechtlich nicht gebilligte Zwecke. Er verweist darauf, dass nicht nur ein

gegebenes Ehrenwort, sondern auch ein geleisteter Amtseid eine verbindliche Verpflichtung enthält. Dabei gebührt dem Amtseid als Versprechen vor Gott und dem gesamten deutschen Volk der Vorrang vor entgegenstehenden privaten Zusicherungen. Im Falle der Fest-

stellung vorsätzlich rechtswidrigen Handelns muss dieses mit allen Konsequenzen geahndet werden.

Der Evangelische Arbeitskreis des Bezirks Niederrhein wird die negativen Geschehnisse der Vergangenheit zum Anlass nehmen, verstärkt im Sinne einer ehrlichen und glaubwürdigen Politik einzutreten und hierzu gezielt Fragen der Werte der Gesellschaft aufzugreifen.“

■ Auf der Suche nach Orientierung

Heidelberg. Auf lebhaftes Interesse stieß der Vortrag von **Pfarrer Dr. Eckehart Lorenz**, Sektenbeauftragter des Kirchenbezirks Heidelberg, zum Thema: „Erosion der Grundwerte und Sektenboom.“ Pfarrer Lorenz führte aus, dass z. B. der Begriff „Ehre“ ganz aus der Mode gekommen sei, Unehrlichkeit nicht mehr besonders beanstandet werde und auch auf anderen Gebieten ein Werteverlust eingetreten sei.

In das entstandene Vakuum stoßen die verschiedensten Sekten mit großer Energie und großem Geschick hinein und finden Anhänger – gerade auch unter jungen Menschen –, die auf der Suche nach Orientierung sind. In der anschließenden Diskussion wurde vor allem nach Möglichkeiten gesucht, diesem Trend entgegenzuwirken. Elternhäuser, Kirchen und Schulen, besonders dem Religionsunterricht komme dabei eine entscheidende Verantwortung zu.

■ Mehr als ein Zweckverband? Zur Bedeutung des C

Wiesbaden. Auf Einladung des Arbeitskreises Kirchen der Wiesbadener CDU unter Vorsitz von Dr. **Dietrich Hiller** sprach Prälat Dr. theol. h.c. **Walter Seidel**, Direktor des Erbacher Hofes, der Akademie des Bistums Mainz, über den Erneuerungsprozess der C-Parteien. „Für die Fülle der politischen Aufgaben, die neu unter dem Gesichtspunkt christlicher Verantwortung durchgedacht und in praktische Politik umgesetzt werden müssen, bedarf es neuer starker Antriebskräfte aus christlichen Grundüberzeugungen“, betonte er vor dem Auditorium. Die CDU sei kein Zweckverband. Ihre Erneuerung ziele auf eine Politik, die enggeführten Pragmatismus um größerer Zukunftsperspektiven und erweiterter Handlungsspielräume willen verlassen und sich von kurzschlüssigen Verzweckungen frei machen müsse

■ Polizei und Politik – Können sie heute noch Werte vermitteln?

Großbottwar. Auf seiner Hauptversammlung bestätigte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Ludwigs-

burg die bisherige Vorsitzende **Karin Schaudé-Jähnichen** einstimmig in ihrem Amt. Thematisch setzte sich der EAK an diesem Abend mit dem Thema „Polizei und Politik – Können sie heute noch Werte vermitteln Gewaltprävention bei Jugendlichen“ auseinander. Als Referenten konnten OB **Manfred List**, Bietigheim, und Kriminalhauptkommissar **Dengel**, Ludwigsburg gewonnen werden.

■ Hauptversammlung des EAK-Frankfurt

Frankfurt. Einstimmig bzw. mit großer Mehrheit wurden



im dunkel leuchtet mir
dein kreuz
du kennst das leiden
das ich erlebe
du hast die gottverlassenheit
durchschritten
um mir in meinem dunkel
nahe zu sein
peter klever

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · **Redaktion:** Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 544-305/6 · Fax 544-586 · **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postbank Köln, (BLZ 370 100 50) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei

Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Postvertriebsstück Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

Unsere Maßstäbe und Prinzipien

„**Wir wollen Orientierung** statt rot-grüne Beliebigkeit. Je schneller der Wandel der Gesellschaft ist, desto wichtiger werden Orientierung und Richtung. Wir lassen uns leiten vom christlichen Verständnis vom Menschen, das den Einzelnen frei, verantwortlich und unantastbar in seiner Würde sieht. Im christlichen Menschenbild sind Freiheit und Mitverantwortung verankert. Das unterscheidet uns von individualistischen und kollektivistischen Denkansätzen gleichermaßen. Die CDU ist die große Volkspartei der Mitte. In ihr bündeln sich wertkonservative, christlich-soziale und liberale Überzeugungen. Das „C“ in unserem Namen gehört zum Grundverständnis der Union.

Wir wollen Mitmenschlichkeit statt rot-grünes Verteilungdenken. Die soziale Qualität des Zusammenlebens in unserem Staat lässt sich nicht an der Höhe des Umverteilungsvolumens messen. „Wohlstand für alle“ muss im 21. Jahrhundert durch „Teilhabe für alle“ ergänzt werden. Neben Transferzahlungen werden Chancen zur Teilhabe am Arbeits- und am gesellschaftlichen Leben immer wichtiger. Wir brauchen

gelebte Solidarität und den direkten Austausch in der Familie, der Nachbarschaft, den Kommunen.

Wir wollen Freiheit statt rot-grüne Bevormundung. Wir nehmen den Bürger ernst – als urteilsfähigen Menschen, der sein Leben in die Hand nimmt. Tragfähige Antworten auf die neuen Fragen unserer Zeit stärken die Freiheit des Einzelnen. Sie schützen die Freiheit vor Bevormundung durch verkrustete Bürokratien und komplizierte Entscheidungswege. Sie sichern die Freiheit für eine Beteiligung an den Zukunftsentscheidungen. Wir sagen ja zu einer Gesellschaft, die den Bürgern mehr Wahlmöglichkeiten bietet, vielfältige Chancen eröffnet, in der Teilnahme an der politischen Willensbildung und Transparenz der Entscheidungsstrukturen selbstverständlich sind, in der Leistung und Innovation honoriert, Solidarität und Toleranz gefördert werden. Wir sagen ja zu einer Gesellschaft, in der sich der Gemeinsinn entwickelt und in der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere Bürger, für Gemeinschaften und für das Gemeinwohl besteht. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Prinzipien der

Rechtsstaatlichkeit, die jedermann ohne Ausnahme an Recht und Gesetz bindet. Wir wenden uns gegen falsch verstandene Toleranz gegenüber Gesetzesverstößen und Angriffe auf unsere staatliche Ordnung.

Wir haben klare Maßstäbe für unser Handeln. Die Bürger erwarten nicht nur Diskussionen und Debatten, sondern die Umsetzung von Ideen, von Antworten auf die Fragen unserer Zeit. Sie erwarten Entscheidungen für die Zukunft. Akzeptiert werden Entscheidungen dann, wenn sie nachvollziehbar begründet werden, statt nur Betroffenheit zu vermitteln. Dauerhaften Bestand haben Entscheidungen, wenn sie nachhaltig gerecht sind und vor der nächsten Generation Bestand haben. Wirksam sind Entscheidungen, wenn sie vernetzte Sachverhalte regeln und nicht nur Teillösungen anbieten. Wer die Arbeitslosenversicherung auf Kosten anderer Sozialversicherungen saniert, hat weder Neues noch Gütiges geschaffen. Glaubwürdig sind Entscheidungen, wenn sie in der Achtung vor dauerhaften Werten getroffen werden. Für die Christlich Demokratische Union ist das die Verantwortung vor Gott und den Menschen.“

(Auszug aus der „Essener Erklärung“, die der CDU-Bundesvorstand als Antrag an den 13. Bundesparteitag in Essen richtet.)

Unsere Autoren:

Jochen Borchert, MdB
Fr.-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn

Thomas Rachel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Staatsminister
Dr. Matthias Rößler, MdL
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ilse Falk, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Nürnberger-Meyerhoff
Fr.-Ebert-Allee 73-75
53113 Bonn